

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

30. Jahrgang.

Nr. 39.

Neuenbürg, Samstag den 30. März

1872.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonirt man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr., bei Redaktionsauskunft 3 1/2 fr. — Je spätestens 10 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Mushebung betreffend.

1. Der bestehenden Vorschrift gemäß wird der Reiseplan der Kreis-Ersatz-Commissionen im Bezirk des Landwehrbataillons Calw für die bevorstehende Mushebung, wie er höheren Orts festgestellt wurde, bekannt gemacht:

- | | |
|--|--|
| 2. April Reise von Calw nach Calmbach. | 12. April Musterung in Wildberg und Reise nach Altenstaig. |
| 3. " Musterung in Calmbach u. Reise nach Herrenalb. | 13. " Musterung in Altenstaig. |
| 4. " Musterung in Herrenalb u. Reise nach Neuenbürg. | 14. " (Sonntag) Reise nach Nagold. |
| 5. " Musterung in Neuenbürg. | 15. " Musterung daselbst. |
| 6. " Loosung daselbst. | 16. " Loosung desgleichen und Reise nach Bondorf. |
| 7. " (Sonntag) Reise nach Neuweiler. | 17. " Musterung in Bondorf und Reise nach Entringen. |
| 8. " Musterung daselbst und Reise nach Gschingen. | 18. " Musterung in Entringen u. Reise nach Herrenberg. |
| 9. " Musterung in Gschingen und Reise nach Calw. | 19. " Musterung in Herrenberg. |
| 10. " Musterung in Calw. | 20. " Loosung daselbst und Rückreise nach Calw. |
| 11. " Loosung daselbst und Reise nach Wildberg. | |

2. Die Zutheilung der einzelnen Gemeinden des Bezirks an die 3 Musterungs-Stationen findet in folgender Weise statt:

Es haben zu erscheinen zur Musterung:

am 3. April in Calmbach:

die Militärpflichtigen von Beinberg, Biefelsberg, Calmbach, Enzklösterle, Höfen, Igelsloch, Langenbrand, Maifsbach, Oberlengenhardt, Schömberg, Schwarzenberg, Unterlengenhardt, Wildbad;

am 4. April in Herrenalb:

diejenigen von Bernbach, Dobel, Herrenalb, Loffenau, Neusatz und Rothensol;

am 5. April in Neuenbürg:

diejenigen von Arnbach, Birkenfeld, Conweiler, Dennach, Engelsbrand, Feldrennach, Gräfenhausen, Grunbach, Rapsenhardt, Neuenbürg, Oberniebelsbach, Ottenhausen, Salmbach, Schwann, Unterniebelsbach und Waldrennach.

Die Loosung findet für sämtliche Militärpflichtige des Bezirks am 6. April in Neuenbürg Statt.

Die Verhandlungen beginnen an den obengenannten Tagen je Morgens 8 Uhr auf den Rathhäusern der Musterungs-Stationen.

Bei der Musterung haben zu erscheinen nicht bloß die Pflichtigen des Jahrgangs 1852, sondern auch diejenigen der Jahrgänge 1851, 1850 und 1849, über deren Militärpflicht noch nicht definitiv entschieden worden ist. Sämmtliche zur Geseßung verpflichtete Militärpflichtige werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, Zwangsmittel und Rechtsnachteile rechtzeitig an den oben angeführten Tagen und Musterungs-Stationen zur Musterung sich einzufinden. Hierbei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen, welche sich bei der Musterung nicht stellen, an der Loosung nicht Theil nehmen dürfen, sondern vor allen Anderen eingereiht werden.

Die Mannschaften der Jahrgänge 1849, 1850 und 1851 haben ihre Loosungs- und Geseßungs-Atteste mitzubringen.

3. Auf Grund der Stamm-Nollen, welche den Ortsvorstehern am Samstag zugehen werden, haben letztere die im Bezirk geseßungspflichtigen Militärpflichtigen von 1849, 1850, 1851 und 1852 zur Musterung vorzuladen und für deren rechtzeitige Geseßung vor der Kreis-Ersatz-Commission Sorge zu tragen. Von der persönlichen Geseßung kann kein Militärpflichtiger, mit Ausnahme der zum einjährigen Freiwilligendienst Berechtigten entbunden werden, es sei denn, daß der Gesundheitszustand, z. B. bei Blödsinnigen oder Krüppeln, die persönliche Geseßung unmöglich macht, was durch ein auf persönlicher Anschauung beruhendes Zeugniß eines Arztes und der Orts-Behörde zu bestätigen ist.

4. Was die Geseßungspflichtigkeit innerhalb des Bezirks betrifft, so wird vor Allem auf §. 20 der Mil.-Ersatz-Inst., die Bekanntmachung in No. 114 des Enzthälers von 1871 und die Bekanntmachung des Ober-Rekrutirungsraths in No. 33 des Amtsbl. des K. Minist. des Innern von 1871 S. 241 hingewiesen. Zugleich wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Diensthoten, Handlungsdiener, Handwerks-Gesellen, Fabrik-Arbeiter und andere in ähnlichen Verhältnissen stehende Pflichtige aus anderen Bezirken in ihrem dormaligen Aufenthaltsort und nicht in ihrer Heimath geseßungspflichtig sind. Ebenso haben sich aber auch andererseits Militärpflichtige aus dem Oberamt Neuenbürg, welche sich in anderen Bezirken oder Staaten z. B. Baden (Pforzheim) aufhalten, dort und nicht in ihrer Heimath zu stellen.

Die Ortsvorsteher haben erforderlichen Falls die Pflichtigen über ihre Geseßungspflichtigkeit zu belehren.

5. In zweifelhaften Fällen von Untauglichkeit können sich die Militärpflichtigen mit Zeugnissen von Ärzten, Gemeinderäthen Geistlichen und Lehrern versehen. Ueber den Nachweis von Epilepsie insbesondere wird auf §. 74 Ziff. 5 der Mil.-Ers.-Inst. aufmerksam gemacht.



6. Zurückstellungs-Gesuche können nur bis zum Musterungs-Termin geltend gemacht werden. Da die Zurückstellung stets nur für Ein Jahr gilt, so sind Gesuche des vorigen Jahrs wieder zu erneuern, wenn wiederholt Zurückstellung angesprochen werden will und kann.

7. Wenn es sich bei einem Zurückstellungs-Gesuche darum handelt, festzustellen, ob die Person zu deren Gunsten die Zurückstellung stattfinden soll, noch arbeits- — bezw. aufsichtsfähig sei, so hat eine solche Person der Kreis-Ersatz-Kommission am Musterungstage sich vorzustellen.

8. Etwaige An- oder Abmeldungen Pflichtiger sind dem Oberamt unverzüglich anzuzeigen.

9. Bei den Musterungen haben je die Ortsvorsteher der zu musternden Pflichtigen zu erscheinen. Bei der Loosung haben die Ortsvorsteher nicht anwesend zu sein. Sie sind dafür verantwortlich, daß die Pflichtigen bei der Musterung vollzählig und zur festgesetzten Stunde auf dem Rathhause erscheinen und dort in Ordnung versammelt bleiben. Bei der Vorladung schon an denselben zu eröffnen, daß alles Schreien und Lärmen bei Strafe verboten sei.

10. An den zurückfolgenden Stamm-Rollen darf nichts mehr geändert werden; auch wird das Einsetzen von Notizen in die Rubrik 13, wie im vorigen Jahre beinahe von allen Ortsvorstehern geschehen ist, während doch die Rubrik 12 extra hierfür da ist, hiemit ausdrücklich untersagt.

Die Ortsvorsteher erhalten nun die Weisung, angefihts dieß das Weitere zu besorgen.

Den 28. März 1872.

R. Oberamt.
Gaupp.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

In dem Hauptfinanz-Stat pro 1871/73 sind wie in früheren Jahren Geldmittel zur Förderung größerer landw. Verbesserungen, namentlich zweckmäßiger Ent- und Bewässerungsanlagen, Felderdrainirungen, Dach-Regulirungen, Feldweg-Anlagen, Felder-Eintheilungen und Zusammenlegungen, bestimmt worden.

Die Beiträge werden nur zu bedeutenderen, nach einem zweckmäßigen Plan eingeleiteten und hiedurch der betreffenden Gegend zur Nachahmung und zum Muster dienenden Unternehmungen geleistet werden.

Die weitere Voraussetzung der Gewährung eines Staatsbeitrags können vom Oberamt erfahren werden.

Den 27. März 1872.

Rgl. Oberamt
Gaupp.

Neuenbürg.

An die Schultheißen-Aemter.

Die Maul- & Klauenseuche btr.

In den Anzeigen über den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche ist künftig stets die Zahl der von der Seuche ergriffenen Thiere, nach Gattungen gesondert, anzugeben, und wenn in Folge der Seuche Thiere fallen, so ist hievon unter Angabe der Zahl der gefallenen Thiere gleichfalls Anzeige zu machen.

Den 27. März 1872.

Rgl. Oberamt
Gaupp.

Neuenbürg.

Unterstützung der Invaliden von 1866 betr.

Der in Nr. 32 des Enzhälers enthaltene Auftrag vom 11. d. M. wurde bisher von den meisten gemeinschaftlichen Aemtern nicht erledigt, und wird zur Erstattung des eingeforderten Berichts hie- mit ein nochmaliger Termin von 6 Tagen gegeben.

Den 27. März 1872.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt.
Gaupp. Leopold.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des verst. Christian Heinrich Krauß, gewes. Schneiders und Kleiderhändlers in Wildbad wird die Schuldenliquidation am

Montag den 27. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Dieserjenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagsfahrt, noch vor derselben, ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben, kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Sontanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproccesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten, angenommen.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Mittwoch den 22. Mai d. Js.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht

hinreicht. Den übrigen Gläubigern läßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers von Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, den 20. März 1872.

R. Oberamtsgericht. Römmler.

Enzbahn.

Bahnhof Birkenfeld.

Wiederholte Verpachtung von Bahnabschnitten.

In Folge höherer Anordnung werden die in der Nähe des Bahnhofes Birkenfeld gelegenen Wiesenstücke

nächsten Dienstag den 2. April

Nachmittags 1/2 3 Uhr

wiederholt zur Verpachtung kommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Pforzheim, 27. März 1872.

R. Eisenbahnbauamt.
Schmoller.

Revier Calmbach.

Verkauf

von 3 Loojen Abfallkreis aus der Abth. Obere Enzthalde, Rausthurm und Wüschelgrund am

Mittwoch den 3. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf der Enzmühle.

Revier Schwann.

Stangen-Verkauf.

Am Dienstag den 2. April vom Heuberg und Kieselrein

12 fichtene Stangen bis 12 zm. u. D.

9 bis 11 M. lang

540 fichtene Stangen bis 12 zm. u. D.

3 bis 5 M. lang.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr

beim Bildstöckle.

Landwirthschaftliches.

Neuenbürg.

Oster-Montag den 1. April, Mittags 1 Uhr

Plenar-Versammlung des

landwirthschaftlichen Vereins im Rathhaus-Saale hier.

Der Vorstand. Gaupp.





Enzthal-Bahn.

Tägliche Ausführung weiterer Bahnzüge.

Die bisher nur an Sonn- und Festtagen zur Ausführung gekommenen Züge

147 Abgang in Pforzheim 6³⁰ Abends,
Ankunft in Wildbad 7²⁵ "

und 150 Abgang in Wildbad 8 Abends,
Ankunft in Pforzheim 8⁵⁰ "

werden von Montag 1. April an

täglich ausgeführt.

Wildbad, den 29. März 1872.

K. Bahnhof-Inspektion.
Hörner.

Neuenbürg.

Rekrutenversammlung.

Sonntag Nachmittag 3 Uhr im Schiff.

Wildbad.

Schönen

Aracan-Reis

à 7 kr. per Pfund

bei G. Luppold.

Neuenbürg.

200 fl. Pflugschaftsgeld leiht
gegen gesetzliche Sicherheit aus

G. Ehinger.

Brief-Papiere

bei Jak. Meeb.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Danksagung.

Für die so zahlreiche Begleitung
unserer lieben Mutter

Friederike Denzinger Wwe.

zu ihrer letzten Ruhestätte, sagen
ihren herzlichsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Neuenbürg.

Verwandten und Freunden machen
wir die traurige Anzeige, daß heute
Morgen 8 Uhr unser lieber Vater,
Schwieger- und Großvater



Christoph Dietrich,

Flößer,

nach längerem Leiden im Alter von 73
Jahren zur ewigen Ruhe eingegangen ist.

Den 28. März 1872.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung:

Sonntag Nachmittag 2 Uhr.

Neuenbürg.

Verwandten und Freunden
gebe ich die für uns so schmerz-
liche Nachricht, daß unsere liebe
treue Gattin und Mutter

Louise Schönthaler,

geb. Funck

heute Abend 4 Uhr im Alter von 31
Jahren durch einen unerwartet schnellen
Tod uns entzogen wurde.

Wir bitten um stille Theilnahme.

Den 28. März 1872.

Friedr. Schönthaler, Schmid
mit seinen Kindern.

Beerdigung:

Ostersonntag Abends 4 Uhr.

Eintracht

am Ostermontag den 1 April in Wildbad

Hôtel Frey.

Ottenhausen.

Hochzeit-Einladung.

Verwandte, Freunde und Bekannte laden wir zur Feier unserer
am Ostermontag und Dienstag, den 1. und 2. April
stattfindenden Hochzeit in das

Gasthaus zum „Adler“

dahier, freundlichst ein.

Johann Jakob Becker,
Schultheißen Sohn,

Catharine Pfeiffer,

Tochter des Joh. Pfeiffer, resign. Schultheißen
in Rothenjohl.

Neuenbürg.

Verwandte und Freunde erlauben wir uns zur Feier unserer

Hochzeit

auf nächsten Ostermontag den 1. April in das

Gasthaus zum „Bären“

hier, aufs Freundlichste einzuladen.

Friedrich Bosh,

Senienschmied,

Louise Pflüger.

Arnbach.

Meine seitherige Bierwirthschaft habe ich nun in



eine

Gastwirthschaft mit Schild zum Ochsen

verwandelt und empfehle dieselbe bei diesem Anlaß dem hiesigen wie auswärtigen
Publikum zu geneigtem Besuche ganz ergebenst unter Zusicherung stets guter und
billiger Bedienung.

Ludwig Ohner.

S ö f e n.

Hochzeit-Einladung.

Verwandte, Freunde und Bekannte laden wir zur Feier unserer am

Ostermontag, 1. April

stattfindenden **Hochzeit** in das

Gasthaus zum „Höfen“

hier, freundlichst und ergebenst ein.

Gottlieb August Knöller,
Säger,
Christiane Hummel,
Sägermeisters Tochter in Rothenbach.

Calmbach.

Liegenschafts-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft am nächsten

Montag den 1. April

(Ostermontag)

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich, seine hier befindlichen Liegenschaften, bestehend in 5 Gebäuden, Wiesen und Gärten, ganz oder im Einzelnen:

- 1) ein schönes gut eingerichtetes Wohnhaus (mit Garten), darin 3 Familien anständig wohnen können;
- 2) die seitherige Gerberei, worin mit wenig Kosten, Zimmer u. s. w. für 2 Familien eingerichtet werden können, hisbei 1 große Scheuer mit Stallung und Hofraum;
- 3) 1 Wiese hinter dem Haus und eine Wiese mit Obstbäumen auf der Hammerstadt;
- 4) die seitherige Lohmühle mit Wasserkraft, einstockig gebaut, nebst einer großen Rindenscheuer, welche mit geringen Kosten in ein schönes großes Wohnhaus verwandelt werden kann.

Liebhaber zum Ganzen oder theilweise werden mit dem Bemerken eingeladen, daß bei annehmbarem Angebot der Zuschlag sogleich erfolgt.

Calmbach, 25. März 1872.

Carl Wochele,
Rothgerber.

Dennach.

Philipp Hörter's Wittwe

sich gefonnen bis Ostermontag Nachmittags 2 Uhr ihr

Wirthschaftsgeräthe

zu verkaufen, nämlich 2 Tische, 2 Tafeln, Schranmenstühle, Gläserkasten, Fässer und allerlei Hausgeräthe.

Liebhaber werden zum Hause der Wittwe **König** eingeladen.

Confirmationsgeschenke:

Gesangbücher, Erbauungs- und andere Schriften, Brieftaschen, Notizbücher, Schrift-Mappen, Schreib- und Photographie-Album, Papeterieen etc.

empfehlen

Jak. Meck.

Neuenbürg.

Hochzeits-Einladung.

Verwandte, Freunde und Bekannte laden wir zur Feier unserer am

Ostermontag den 1. April

stattfindenden **Hochzeit** in das

Gasthaus zum Schiff

hier freundlichst und ergebenst ein

Johann Friedrich Seeger,
Sensenschmied,
Marie Höhn,
Tochter des Johann Höhn.

Die Modewaarenhandlung

von

F. HUBER in Pforzheim

empfiehlt ihr sehr großes Lager in

neuen Damenkleiderstoffen:

Alpacas und Orleans in allen neuen Farben.

Glacé, Mohair und Challys in allen neuen Farben.

Popelines und Rips in glatt und karriert.

Lenos, Bardges und Grenadines in glatt und gestreift.

Naturfarbig leinene Kleiderstoffe.

Schöne Borduren-Kleiderstoffe.


Prachtvolle Franzen-Kleiderstoffe.

Feine abgepaßte Volants-Kleider.

Feine „ Doppelrock-Kleider.

Schöne Kinderkleiderstoffe.

Unterrockstoffe und fertige Unterröcke.

 Preise sind billigt gestellt.

Modejournale stehen zu Diensten.

Nähmaschinen

aller bewährten Systeme für **Familien & Gewerbetreibende** empfiehlt unter mehrjähriger Garantie

Gg. Meier,
Markt D. 37, **Pforzheim.**

Calmbach.

Kinderwagen

mit Korn, in Holz- und Eisengestell, sowie zum Schieben hat billigt zu verkaufen

Sattler Frey.

Neuenbürg, 28. März. Unsere Leser machen wir auf die im heutigen Blatte enthaltene Erweiterung des Enzthalplans aufmerksam. Diese Verkehrs-Erleichterung wird vom Publikum mit Freude begrüßt und allgemein dankend anerkannt werden.

 Nächsten **Donnerstag** den **4. April** komme ich mit **15 schönen**

Rühen und

Kalbinnen

in den „grünen Hof“ nach **Gräfenhausen.**

Dreifuss aus Königsbach.

